

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementpreis durch die Post bezogen vierteljährlich 3.00 M. Einzelnenpreis: Die 6 gespalt. Millimeterzeile für Anzeigengeld 1.00 M. Geschäfts- u. Privatanzelgen 1.20 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapellor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Samstags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 27

Duisburg, den 2. Juli 1921

22. Jahrgang

Die Minderheitsorganisation beim Tarifabschluß

Ein trauriges Kapitel in der deutschen Arbeiterbewegung bildet der Terror, der in der verschiedensten Form von den sozialistischen Gewerkschaften gegen die christlichen Gewerkschaften ausgeübt wird. In dieses Kapitel gehört auch das Bestreben, unsere Mitglieder, wo sie sich in der Minderheit befinden, beim Abschluß von Tarifverträgen auszuschalten. Das Verwerfliche dieser Art von Terror liegt in der schweren wirtschaftlichen und materiellen Schädigung, welche dadurch den davon betroffenen christlichen Gewerkschaften zugefügt wird. Wie weit diese Schädigung gehen kann, zeigt die Antwort des Reichsarbeitsministeriums auf die Anfrage Nr. 277 an die Reichsregierung hinsichtlich der Befugnisse der Betriebsräte. Sie lautet:

„Nach Par. 78, Ziffer 1, des B.N.G. hat der Betriebsrat über die Durchführung der Tarifverträge zu wachen. Nachdem Recht des Tarifvertrages stehen Ansprüche aus dem Tarifvertrage nur den Mitgliedern der vertragschließenden Verbände zu. Beträuft ein Arbeiter den Betriebsrat mit Geltendmachung seiner Ansprüche aus dem Tarifvertrage (z. B. Urlaubsanspruch) so ist es Sache des Betriebsrats, festzustellen, ob der Arbeiter Mitglied eines der vertragschließenden Verbände ist und dadurch einen Urlaubsanspruch hat.“

Wie sehr die sozialistischen Verbände verstanden, welches terroristische Druckmittel ihnen dadurch in die Hand gegeben ist, zeigt ein Rundschreiben des sozialistischen Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Verwaltungsstelle Göttingen an seine Funktionäre, in dem folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

„Vielfach trifft es zu, daß in den Betrieben eine Reihe unorganisierter oder falsch organisierter Arbeiter Ansprüche auf tarifliche Rechte erheben. Unsere Funktionäre werden gut tun, in allen Fällen, wo Arbeiter sich an unsere Betriebsratsmitglieder wenden, um ihnen tarifliche Rechte zu sichern, diesen Unorganisierten und falsch organisierten zu sagen, daß sie sich in erster Linie einmal dem zuständigen Verband anschließen haben. Werweigern sie den Anschluß an unsern Verband, so liegt kein Grund vor, daß sich unsere Kollegen für diese Arbeiter, für Mutnießer ins Zeug legen.“

Um in diesen Dingen einmal Klarheit zu schaffen, richtete auf Ersuchen unseres Verbandes der Reichstagsabgeordnete Kollege Erling eine Anfrage an die Reichsregierung, in welcher obiger Tatbestand dargelegt wird und in welcher es dann weiter heißt:

„Diese Schlussfolgerungen, die hier aus der Antwort des Reichsarbeitsministeriums gezogen werden, führen zu einer Terrorisierung der Mitglieder der Minderheitsorganisationen, da seitens der Regierung bislang nichts geschahen ist, um die Zulassung aller Tarifstreiken, auf dem Boden der Arbeitsgemeinschaften und der gewerkschaftlichen Richtlinien stehenden Gewerkschaftsorganisationen beim Abschluß von Tarifverträgen sicherzustellen.“

Zu dies der Reichsregierung bekannt und was gedenkt sie zu tun:

1. Um zu erreichen, daß die tarifvertragstreuen und auf dem Boden der Arbeitsgemeinschaften stehenden Gewerkschaftsorganisationen beim Abschluß von Tarifverträgen zugezogen werden.

2. Daß die Mitglieder der Betriebsräte die Beschwerden aller Arbeiter, gleichviel welcher Gewerkschaftsrichtung sie angehören, ordnungsmäßig vertreten und dies auch dann tun, wenn der Arbeiter einer Organisation angehört, die am

örtlichen Tarifabschluß nicht beteiligt, aber auf dem Boden der Arbeitsgemeinschaften steht und die gewerkschaftlichen Richtlinien anerkennt?

Ich begnüge mich mit einer schriftlichen Antwort.

Berlin, den 23. April 1921.

Erling.“

Auf diese Anfrage wurde folgende Antwort erteilt: Der Reichsarbeitsminister.

Berlin, den 31. Mai 1921.

Die Anfrage Nr. 747 des Abgeordneten Erling — Nr. 1880 der Drucksachen — beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Das Vertragsrecht beruht auf dem Grundsatz der Vertragsfreiheit. Daraus folgt, daß kein Arbeitnehmerverband gezwungen werden kann, Tarifverträge abzuschließen, sei es überhaupt, sei es gemeinsam mit anderen Arbeitnehmerverbänden. Ungeachtet dieser Rechtslage tritt das Reichsarbeitsministerium dafür ein, daß zu Tarifvertragsverhandlungen alle tarifvertragstreuen und von den Arbeitsgemeinschaften anerkannten Gewerkschaften, die sonst an Tarifverträgen beteiligt sind, zugezogen werden. Gesetzliche Bestimmungen dieser Art können allerdings erst in dem noch zu schaffenden Tarifvertragsgesetz getroffen werden. Von diesem Standpunkt ausgehend, lehnt das Reichsarbeitsministerium die Allgemeinverbindlichkeitserklärung solcher Tarifverträge ab, zu deren Abschluß Verbände, die nach dem vorher Gesagten ein berechtigtes Interesse an ihrer Zuziehung haben, nicht zugelassen worden sind.

2. Die Mitglieder der Betriebsvertretungen haben in Erfüllung der gesetzlich ihnen obliegenden Pflichten die Beschwerden aller Arbeitnehmer, gleichviel ob sie überhaupt einer Gewerkschaft oder, welcher Gewerkschaftsrichtung sie angehören, gemäß Par. 78 Nr. 4 B.N.G. zu untersuchen und auf ihre Abstellung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzuwirken. Jedoch kann aus dieser Aufgabe der Betriebsvertretungen nicht der Schluß gezogen werden, daß Arbeitnehmer, die überhaupt keinem Verbande angehören, Ansprüche aus diesem Tarifvertrage zustehen, sofern dieser nicht für allgemein verbindlich erklärt worden ist. Dr. Brauns.

Aus dieser Antwort geht hervor, daß

1. in dem zu schaffenden Tarifvertragsgesetz eine gesetzliche Bestimmung unterzubringen ist, die den terroristischen Ausschaltungsbestrebungen der sozialistischen Verbände ein für allemal ein Ende macht. Es wird Sache unserer Vertreter im Parlament sein, für die baldige Schaffung dieser gesetzlichen Handhabe zu sorgen.

2. daß bis zum Erlaß dieser gesetzlichen Bestimmung den mit terroristischer Absicht ausgeschalteten Verbänden schon jetzt eine Möglichkeit geboten ist, einen Druck auf die sozialistischen Verbände dadurch auszuüben, daß sie Einspruch gegen die Verbindlichkeitserklärung des ohne sie abgeschlossenen Tarifvertrages erheben, worauf diese entsprechend dem obigen Bescheid des Reichsarbeitsministeriums unterbleiben wird. Um dann die Verbindlichkeitserklärung doch zu erreichen, werden die sozialistischen Verbände wohl in der Mehrzahl der Fälle ihren Standpunkt revidieren und sich mit der Singuziehung der ausgeschalteten Verbände einverstanden erklären. Hier ist es Aufgabe unserer Kollegen, an den Orten, wo wir in der Minderheit sind, dafür zu sorgen, daß von diesem Rechtsmittel Gebrauch gemacht wird, um auch jetzt schon den Terror zu brechen.

daß die Gewerkschaften in Lehrlingsangelegenheiten nichts dreinzureden hätten, ist baldigt zu verlassen. Eine Frage von so großer volkswirtschaftlicher Bedeutung darf nicht in vollständig einseitiger Weise durch Diktatur der Handwerksmeister gelöst werden. Unerlässlich notwendig ist es, daß die auf den verschiedensten Gebieten des Lehrlingswesens aufgetretenen Mißstände beseitigt werden. Durch die in einzelnen Gewerben aufgetretene Lehrlingszüchterei ist eine gute Ausbildung des Lehrlings nicht möglich, die Handwerksmeister betrachten den Lehrling in den allermeisten Fällen nicht als einen Menschen, der die Zukunft des Handwerks sichern soll, sondern als billige Arbeitskraft, die dem Meister einige Jahre durch Lehrvertrag, sehr oft ohne jegliche Vergütung, zur Verfügung gestellt wird. In früheren Zeiten hat der Meister dem Lehrling Kost und Logis und auch Kleidung gewährt. Man betrachtete den Lehrling als zur Familie des Meisters gehörig. Heute gibt es Zehntausende von Handwerksmeistern, die ihren Lehrlingen während der ganzen Dauer der Lehrzeit keinen Pfennig Entschädigung bezahlen, aber der Kundenschaft gegenüber den Lehrling als brauchbare Arbeitskraft präsentieren und auch anständliche Stundenlöhne verlangen. Gegen Lehrlingsaus-

bildung muß sich nicht nur die christliche Arbeiterschaft, sondern auch die breite Öffentlichkeit auflehnen. In einigen Gewerben werden keine Entschädigungen an die Lehrlinge gezahlt, jedoch stehen diese in keinem Verhältnis zu der gegenwärtigen teuren Zeit. Viele minderbemittelte Eltern sind heute nicht mehr in der Lage, ihre gut begabten Söhne einem Handwerksmeister in die Lehre zu geben, da ihnen die Mittel für Anschaffung von Schulzeug, Kleider und sonstigen Ausgaben, die das Lehrverhältnis mit sich bringt, nicht zur Verfügung stehen. Die Meister behaupten nun, der Lehrling sei Schüler und kein gewerblicher Arbeiter. Der Lehrvertrag sei ein Erziehungsvertrag und kein Arbeitsvertrag. Zwischen Schüler und Lehrling ist ein himmelweiter Unterschied zu verzeichnen. Der Schüler lernt und kostet der Allgemeinheit viel Geld. Er geht während der Zeit seines Studiums am Nationalvermögen. Erst dann, wenn sein Studium beendet ist und er im Leben praktisch mitarbeitet, leistet er fruchtbringende Arbeit. Der Lehrling hilft schon vom ersten Tage an, die Produktion des Meisters zu steigern. Wenn er auch nur kleinere Handreichungen vollbringt, so tragen doch auch seine Arbeiten zum Gelingen eines manchen Arbeitsstückes viel bei. Anstelle der Lehrlinge müßte der Meister sonst jugendliche Arbeiter stellen, die dem Meister ungeheure Mehrkosten auferlegen würden. Die Meister sagen nun weiter, die Lehrlingsausbildung verurteile dem Meister große Opfer. Manche Meister mühten am Opferbringen schon längst zugrunde gegangen sein, denn sonst wäre es unerklärlich, daß im Schlossergewerbe Essen bei nur 50 Gefellen rund 500 Lehrlinge gehalten würden. Also viel Lehrlinge, viel Opfer! Die Antwort wird wohl am besten lauten: Viel Lehrlinge, viel Verdienst für den Meister, wenig Ausbildung! Wenn die Meister sonst behaupten, der Lehrvertrag sei kein Arbeitsvertrag, so müsse man doch auf die Gew.-Ord. hinweisen. Artikel 7 der Gew.-Ord. zählt die Lehrlinge zu den Arbeitern. Auch das Betriebsrätegesetz besagt, daß Lehrlinge Arbeiter seien. Der Regierungspräsident von Düsseldorf hat als Demobilisierungskommissar noch kürzlich einen Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Essen, der Lehrlingslöhne für den Bereich der Schlosserinnung vorzieht, für verbindlich erklärt. In der Verbindlichkeitserklärung heißt es ausdrücklich, daß auch das Lehrlingswesen tariflich geregelt werden müsse, also der Lehrling als gewerblicher Arbeiter im Sinne der Schlichtungsordnung angesehen werden müsse. In Wirklichkeit betrachten ja auch unsere Handwerksmeister die Lehrlinge als gewerbliche Arbeitnehmer, das Erziehungsmoment kommt bei den Meistern nur so nebenbei in Betracht. Bei den meisten Meistern ist es Hauptfrage, daß der Lehrling dem Meister viel einbringt.

Der Referent ging dann auf die weiteren Mißstände im Lehrlingswesen ein. Unberechtigte Verlängerung der Lehrzeit auf 3½, ja sogar 4 Jahre. Bei längerer wie dreijähriger Lehrzeit müsse im letzten Jahre der Lohn eines jungen Gefellen gezahlt werden, denn nur dann sei der Meister an einer guten Ausbildung des Lehrlings tatsächlich interessiert. Bei 12-jähriger Ausbildung müsse der Meister den Gefellenlohn zahlen, ohne vollwertige Gegenleistung des Lehrlings. Ferner Mißstände im Prüfungswesen. Notwendig sei es, von Jahr zu Jahr Zwischenprüfungen einzulegen, um die Pflichterfüllung des Meisters wie auch des Lehrlings nachprüfen zu können. Auch auf dem Gebiete des Werkstattwesens, Fehlen von Ventilation, ungeeignete Abortanlagen, seien sehr viel Mißstände zu verzeichnen. Gegen die Veruche verschiedener Handwerksmeister, die Lehrlinge von den christlichen Gewerkschaften abzuhalten, muß energisch Front gemacht werden. In den christlichen Gewerkschaften seien die Lehrlinge gut aufgehoben, besser wie bei manchem Handwerksmeister. Nicht jeder Handwerksmeister sei ein guter Erzieher und da, wo auf dem Erziehungsgebiete Mißstände zu verzeichnen seien, würden die christlichen Gewerkschaften ganz energisch einschreiten. Wenn das Handwerk heute über Verderbnis der Jugend rede, so seien die Handwerksmeister nicht vollständig unschuldig an diesem Zustande. Vor allen Dingen sei es notwendig, daß Innungen, Handwerkskammern sich mit dem Wirken der Gewerkschaften abfinden und gemeinschaftlich über die Regelung des Lehrlingswesens verhandeln. Eine Regelung des Lehrlingswesens durch Tarifverträge sei unbedingt erforderlich.

Zum Schluß forderte der Redner die anwesenden Eltern auf, ihre Söhne den christlichen Gewerkschaften zuzuführen. Nur durch Mitarbeit aller Kräfte: Gewerkschaften, Lehrlinge, Eltern, Jugend- und Volkserzieher, sei es möglich, auf diesem Gebiete erfolgreiche Arbeit zu leisten. Die christlichen Gewerkschaften würden nicht eher ruhen, bis das einseitige Selbstbestimmungsrecht des Handwerks in Lehrlings- und Arbeiterfragen beseitigt sei.

In der sich an das Referat anschließenden Aussprache beteiligten sich außer Vertretern der Gewerkschaften auch verschiedene Handwerksmeister. Die letzteren machten den Versuch, die gegenwärtigen Verhältnisse im Lehrlingswesen zu verteidigen und versuchten darzulegen, daß eine tarifvertragliche Regelung vom Standpunkte des Handwerks nicht möglich sei.

Der Kampf um den Lehrling.

In der vorigen Nr. unseres Organs berichteten wir unter der gleichen Überschrift über eine Elternversammlung, die sich mit den Verhältnissen im Lehrlingswesen befaßte. Kollege Grün-Essen als Referent führte in der Versammlung folgendes aus:

II.

Wenn Deutschland auf dem Weltmarkt wieder eine nennenswerte Rolle spielen will, muß es Qualitätsware liefern. Qualitätsware ist aber Qualität der Arbeit voraus. Mit kümperhaften Kräften kann gute und solide Arbeit nicht hergestellt werden. Um daher den Ansprüchen unserer Volkswirtschaft gerecht werden zu können, ist es unbedingt notwendig, daß wir über einen tüchtigen durchaus sachmännisch auf der Höhe stehenden Nachwuchs verfügen. Wir müssen da schon bei der Lehrlingshaltung anfangen. Das Lehrlingswesen muß einer besonderen gesetzlichen Regelung unterzogen werden. Die Gewerkschaften haben als bedeutungsvollster Vektor im wirtschaftlichen Leben mitzuarbeiten an der Neuordnung der Lehrlingsfragen. Der Standpunkt der Innungen, Handwerkskammern und sonstigen Handwerkerorganisationen,

Wohin gehören die Zechenmetallarbeiter

Unter dieser Ueberschrift schreibt uns ein Zechenmetallhandwerker:

Ueber die Organisationszugehörigkeit der Zechenhandwerker usw. ist schon viel geschrieben und gestritten worden. Langsam aber sicher bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß der richtige Platz der Zechenmetallarbeiter, -Feiger und Maschinisten im Christlichen Metallarbeiterverband ist, wie überhaupt die Form der Berufsorganisation dem nachdenkenden Arbeiter die beste Gewähr gibt für die tatkräftige Vertretung seiner wirtschaftlichen Interessen. Nun muß einem rechten christlichen Gewerkschaftler aber das Herz im Leibe weh tun, wenn man sieht, wie der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter mit allen Mitteln versucht, die Zechenmetallhandwerker für sich zu gewinnen, trotzdem sein Antrag, im Bergbau den Industrieverband zu bilden, d. h. alle im Bergbau Beschäftigten und nicht nur die wirklichen Bergarbeiter zu umfassen, auf dem letzten christlichen Gewerkschaftskongreß nicht angenommen wurde. U. a. bildet man Tagessektionen für alle Zechenhandwerker und Tagesarbeiter und nennt die im Bergbau in Frage kommenden Berufsorganisationen „bergbauferne Fachverbände und Verbändchen“, die mit dem Wesen und der Eigenart des Bergbaues wenig vertraut sein sollen. — Nun, wer z. B. die Organisation der Zechenmetallarbeiter, d. h. deren organisatorischen Aufbau und ihre Eingliederung in den Christlichen Metallarbeiterverband kennen gelernt hat, der weiß, daß die Vertretung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zechenmetallarbeiter in der Hand von mehreren Kollegen liegt, die ihre praktische Berufstätigkeit fast nur in Zechenbetrieben ausgeübt haben, z. T. seit ihrer Jugend überhaupt nur auf Zechen beschäftigt gewesen sind. Und die Vertretung der allgemeinen beruflichen Verhältnisse auch der auf Zechen beschäftigten Kollegen liegt selbstverständlich beim Berufsverband. Wie sieht aber die Interessvertretung einer Minderheit, wie die Zechenmetallhandwerker sie darstellen, in einem Industrieverband aus? Ohne den Führern der Bergarbeiterverbände den guten Willen abzusprechen zu wollen, die Erfahrung hat doch gelehrt, daß sie für die Interessen der Zechenhandwerker usw. nicht eintreten können, wie es notwendig wäre, weil sie in erster Linie für die Masse ihrer Mitglieder, das sind die Bergarbeiter, eintreten müßten. Und diese Masse der Bergarbeiter ist in ihrer Mehrheit ein Zechenhandwerker und Tagesarbeiter nicht günstig gesinnt, sonst hätte von den Führern der Bergarbeiterverbände bei Gelegenheit früherer Lohnbewegungen nie gefragt werden dürfen, die Berg-

arbeiter würden unzufrieden sein, wenn den Tagesarbeitern eine etwas größere Lohnerhöhung als ihnen gegeben würde. — Gerade dieser Umstände wegen sind die Tagessektionen der Bergarbeiterverbände notwendig für — die über Tage beschäftigten Bergarbeiter, d. h. die am Schacht und sonst noch an der Kohlenförderung beschäftigten Arbeitskollegen! Das hat der Schreiber dieser Zeilen, der längere Zeit im Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter organisiert war, endlich eingesehen und ist seiner Ueberzeugung folgend als Zechenhandwerker zum Christlichen Metallarbeiterverband gegangen. Alle ehrlichen, selbstbewußten Zechenmetallarbeiter, die noch falsch organisiert sind, sollten seinem Beispiel folgen. Der Christliche Metallarbeiterverband ist nach seinen Satzungen und Verbandsbeschlüssen die ausländige Organisation für alle Metallarbeiter, ganz gleich, in welchem Industriezweig sie tätig sind. Wenn man dem Christlichen Metallarbeiterverband zum Vorwurf macht, er vereinige alle in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter, so sei demgegenüber bemerkt, daß solche Vorwürfe meist nur von Leuten erhoben werden, die es nicht besser wissen, dafür können die Betroffenen manchmal nicht. Der Christliche Metallarbeiterverband organisiert in der Metallindustrie nur die Metallarbeiter, während die dort beschäftigten Arbeiter anderer Berufe, wie Maurer, Schreiner usw. in ihren zuständigen Berufsorganisationen sind.

Um aber die Einigkeit aller christlich-organisierten Arbeiter im Bergbau zu wahren, wäre es notwendig, wenn die im Bergbau in Frage kommenden christlichen Gewerkschaften sich über die Organisationszugehörigkeit der Zechenhandwerker usw. endlich einmal verständigen würden. Anlässe dazu sind mehrmals vorhanden gewesen. Die auf dem 10. Kongreß der christlichen Gewerkschaften vertretenen Verbände stehen mit alleiniger Ausnahme des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter auf dem Boden der Berufsorganisation. Sollte da nicht eine Einigung möglich sein, wie sie bei den freien Gewerkschaften inzwischen erfolgt ist, wo der alte Bergarbeiterverband mit dem Deutschen Metallarbeiterverband und den übrigen Organisationen vereinbart haben, unzuständige Mitglieder gegenseitig auszutauschen? Was die freien Gewerkschaften können, sollte den christlichen Gewerkschaften schon lange möglich sein. Derjenige unserer Verbände, dem es gelingt, die Grenzstreitigkeiten wenn nicht auszuschalten, so doch auf allergeringste herabzumindern, verdient wirklich die Palme.

Herr Dr. Bübbering glaubte in dreiviertelstündiger Rede den anwesenden Eltern plausibel machen zu können, es sei besser, daß der Lehrling sich dem Meister anvertraue und lieber auf einen Lehrlingslohn im Interesse der Ausbildung verzichte. Er hob besonders hervor, daß heute jedem Meister eine große Anzahl von Lehrlingen angeboten würden, die statt Löhne vom Meister zu verlangen, noch Lehrgeld zubezahlen wollten. Nur der kleinste Teil der Lehrlinge stamme aus Arbeiterfamilien, während der übrige Teil aus Beamten- und Handwerkerkreisen stamme. Die Gewerkschaften hätten somit nicht ohne weiteres das Recht, im Auftrage der Eltern zu reden. Die Gewerkschaften machten den Lehrlingen durch den Beitritt zur Gewerkschaft große Hoffnungen, die nicht erfüllt werden könnten. Wenn die Gesellen heute ihre Beiträge zu den Gewerkschaften zahlten, dann müßten diese wohl, daß sie das zehnfach wieder herausholen könnten. Bei den Lehrlingen sei dieses jedoch nicht der Fall. Für diese seien Erfolge nicht möglich, da das Lehrlingswesen durch die berufständige Vertretung des Handwerks geregelt werden müsse.

Die weitere Aussprache, die manchmal in sehr erregten Worten vor sich ging, hat bewiesen, daß viele sehr große Widerstände, die auf Seiten der Handwerksmeister liegen, vorhanden sind, die aber dennoch durch energisches Zugreifen durch die Gewerkschaften beseitigt werden können. Für uns als christliche Metallarbeiter kommt es jetzt darauf an, daß die Frage des Lehrlingswesens nicht nur erörtert wird, sondern jetzt muß mit aller Kraft und allen Mitteln dafür gesorgt werden, daß die gesetzgeberischen Körperlichkeiten das schaffen, was im Interesse einer gesunden Entwicklung im Lehrlingswesen notwendig ist. Das ist nur möglich, wenn wir die Lehrlinge möglichst reiflos unserem Christlichen Metallarbeiterverband zuführen. Darum, auf zur Tat!

Dem Reichsarbeitsministerium wurde folgender Beschluß der Elternversammlung übermittelt:

Die christlichen Gewerkschaften von Essen erklären zur Lehrlingsfrage:

Die ungeheuren Verpflichtungen, die der Friedensvertrag dem deutschen Volke auferlegt hat, erfordern eine zielklare Zusammenfassung aller Kräfte für den wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau. Die durch die Kriegswirtschaft und die Notlage unseres Wirtschaftslebens herabgeminderte qualitative Leistungsfähigkeit von Industrie und Gewerbe muß durch eine gründliche fachliche und technische Erziehung des gewerblichen Nachwuchses behoben werden. Die Reform des Lehrlingswesens muß beginnen mit der Einstellung der Volksschule auf die wirtschaftlichen und sozialen Zeitaufgaben unseres Volkes. Berufsberatung, Eignungsprüfungen und Eignungsfeststellungen müssen in vermehrtem Maße in den Dienst der fachlichen und beruflichen Ausbildung gestellt werden. Die Lehrlingshaltung ist nicht als Verdienstquelle für die Arbeitgeber in Handwerk und Industrie, sondern als gewerbepolitische und nationale Pflicht anzusehen. Der Lehrvertrag ist nicht einseitig festzulegen, sondern paritätisch, auch unter Mitwirkung der Gewerkschaften. Die Zahl der Lehrlinge muß ihre Grenze finden durch eine unbedingte Sicherstellung der ordnungsgemäßen Ausbildung. Die Lehrzeit soll im allgemeinen drei Jahre nicht übersteigen. Wo in Spezialberufen des Handwerks und der mechanischen Industrie eine längere Lehrzeit erforderlich ist, muß durch eine entsprechende Entlohnung des Lehrlings ein Ausgleich geschaffen werden. Durch jährliche Zwischenprüfungen ist die Ausbildung des Lehrlings zu überwachen. Durch gut ausgebaut und den Bedürfnissen angepaßte Fortbildungs- und Gewerbeschulen soll die Ausbildung des Lehrlings ergänzt werden. Die baldige gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens unter Ausdehnung der auf paritätischer Grundlage vereinbarten Tarifverträge auf Einzelbestimmungen des Lehrlingsverhältnisses wird dringend gefordert. Den Versuchen der Handwerksmeister, bei der zukünftigen gesetzlichen Regelung einseitige Rechtsansprüche geltend zu machen, muß entschieden widersprochen werden, da nach den bisherigen Verhältnissen auf dem Gebiete des Lehrlingswesens überwiegend ein Verlagen des Handwerks festgestellt werden muß. Die sittliche Grundlage des Lehrverhältnisses muß das Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Allgemeinheit sein. Die Pflege des Berufsgedankens vermittelt unserem Volke die notwendigen gesellschaftlichen und staatslichen Werte, dem Menschen die Freude an der Arbeit. Die Lehrlingsausbildung kann jedoch nicht Sache des Handwerks allein sein. Die durch die Gewerkschaften vertretene Gehilfenschaft beansprucht paritätische Mitwirkung ihrer Vertreter in den Organen zur Leitung und Ueberwachung des Lehrlingswesens und die tarifliche Festsetzung von Lehrlingslöhnen. Eine angemessene Entschädigung der Lehrlinge, deren Festsetzung nicht dem einseitigen Ermessen der Handwerksmeister oder Industrierepäsentanten überlassen sein darf, ist notwendig, mit Rücksicht auf die Eltern aus den breiten Schichten des Volkes, denen die Ausbildung ihrer Söhne in mehrjähriger Lehrzeit schwerste Lasten auferlegt.

Die christlichen Gewerkschaften, die den Tarifgedanken stets im Sinne wohlverstandener Gewerbesolidarität gepflegt haben, erkennen in einer solchen Regelung des Lehrverhältnisses die einzige, den Zeitverhältnissen angepaßte Möglichkeit der zukünftigen Heranbildung des gewerblichen Nachwuchses. In die Ämtern Mitglieder richten die christlichen Gewerkschaften die Aufforderung, der Jugend durch Wort und Tat, Achtung und Wertschätzung vor beruflicher Tüchtigkeit und Erfahrung einzuführen. Durch Belehrung, Einwirkung und Beispiele, insbesondere auf der Arbeitsstelle, ist das Verantwortungsgefühl des jugendlichen Nachwuchses zu stärken. Dem Nachwuchs muß die Arbeit nicht mehr als ein bloßes Mittel zum Lebensunterhalt gelten. Es muß die Freude am Schaffen bei ihm in dem Bewußtsein geweckt werden, daß die Arbeit Werte für die Volksgemeinschaft erzeugt.

Streiflichter

Zur Lohn- und Preisentwicklung

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften besuchte sich am 13. Juni in Köln mit den von Arbeitgeberverbänden noch in letzter Zeit versandten Rundschreiben, in denen der Lohnbau hingestellt und den Arbeitgebern ein dementsprechendes Vorgehen empfohlen wird. Der Inhalt dieser Rundschreiben hat eine starke Erregung und Beunruhigung der Arbeiterschaft bewirkt. Der Vorstand des Gesamtverbandes wandte sich mit aller Entschiedenheit gegen die von den Arbeitgeberverbänden propagierte Ansicht. Tatsache ist, daß dem Sinken einiger Preise ein noch größeres Steigen für andere Verbrauchsartikel gegenübersteht. Hinzu kommt, daß — nach ausdrücklichen Erklärungen der Regierung im Reichswirtschaftsrat — die Inlandspreise den Weltmarktpreisen immer mehr angepaßt werden, daß ferner ausgebeuteten die Kosten der Lebenshaltung, insbesondere für die arbeitende Bevölkerung wesentlich steigen und daher Lohn- und Gehaltsaufbesserungen notwendig werden. Schon heute ist die Lage vieler Arbeiterkreise außerordentlich drückend. Um so mehr glaubt der Vorstand des Gesamtverbandes sich gegen ein Vorgehen von Arbeitgeberseite wenden zu müssen, welches unübersehbare Folgenenzen für die Entwicklung unseres Wirtschaftslebens im Gefolge haben muß.

Unsere christliche Bundesorganisation

Der Guttenbergbund (Berlin S. O., Kaiser Franz Creabierplatz 14), bezeichnete Ende 1920 in 112 Ortsgruppen 2861 Mitglieder. Die Einnahmen beliefen sich auf 432 926 Mark. Für Unterhaltungen wurden 127 031 Mark ausgegeben. Die Herausgabe der „Zeitschriften“ erforderte einen Betrag von 90 719 Mark. Das Gesamtvermögen des Bundes ist auf 660 828 Mark angewachsen. Nachdem der Guttenberg-Bund bei der letzten Tarifrevision 1920 in der Tarifgemeinschaft gleichberechtigt neben der sozialistischen Organisation anerkannt wurde, ist jedem christlich gesinnten Bundesangehörigen die Möglichkeit gegeben, sich entsprechend seiner Weltanschauung zu organisieren, ohne Nachteile in tariflicher Beziehung befürchten zu müssen.

Kann ein Gewerkschaftsangehöriger den Schlichtungsausschuß anrufen?

Am Schlichtungsausschuß in Opladen legte am Freitag, den 3. Juni der kommunistische Bevollmächtigte des toten Fabrikarbeiterverbandes von Düsseldorf, Thomas Leidenheimer, jener „große Mann“, der kein Gesetz und keinen Tarif kennt und in der Schätzung von Puffen etwas „besonderes los“ hat, auf Grund der Par. 31 und 47 des B.R.G. gegen die Fortschrittsfabrik in Leverkusen, Dynamitfabrik Schlebusch-Mannfort und die Carbonitfabrik in Schlebusch, weil sie sich weigern, ihn, Thomas Leidenheimer, in die Fabrik zu lassen. Die drei beklagten Firmen gaben die Erklärung ab, daß sie sich nicht weigern, Vertreter der Organisation des Leidenheimer in den Betrieb zu lassen, sondern nur Ursache hätten, die Person des Klägers abzulehnen. Ja die rein sachliche Entscheidung wurde nicht eingetretet, sondern nur grundsätzliche, rein theoretische Fragen hatte der Schlichtungsausschuß zu entscheiden. Von den Beklagten wurde behauptet, das 2. die Festsetzung habe, den ganzen Apparat des Schlichtungsausschusses in Bewegung zu setzen, weil er ja nicht Mitglied der Betriebsvertretungen einer der drei Firmen sei. Dem Betriebsrat allein könne das Recht eingeräumt werden, in Fragen, mit denen er mit der Fabrikleitung nicht einig werden könne, den Schlichtungsausschuß anzurufen. Die angelegten Paragraphen 31 und 47, insbesondere der letztere, spricht ja auch nur von einem Antrag eines Mitglieds der Mitglieder des Betriebsrates, die das Verlangen stellen können, einen Bevollmächtigten ihrer wirtschaftlichen Vertretung zu den Sitzungen des Betriebsrates hinzuzuziehen, nicht aber davon, daß auf Antrag des Organisationsbeauftragten dem Verlangen mitgegeben werden muß. Wenn die drei Betriebsräte gemeinsam, mit der erforderlichen Mehrheit den Antrag an den Schlichtungsausschuß stellen, daß sie als Organisationsvertreter Leidenheimer zu den Sitzungen des Betriebsrates

wünschen, wird auch die sachliche Seite zu prüfen sein, inwieweit dem Antrage stattgegeben werden muß. Es ist sicher die Auffassung aller Gewerkschaften, daß der Unternehmer nicht das Recht haben darf, sich einen beliebigen Vertreter der Organisation auszuwählen, sondern, daß darüber allein die Organisation zu bestimmen hat, an die die heikle Frage herantritt, zu entscheiden über Setz- oder Nichtsein ihrer selbständigen Handlungen. Der Schlichtungsausschuß hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß es dahingestellt bleiben könne, ob Paragraph 33, Absatz 3, angegeben werden müsse, sondern, daß sicher aber wäre, daß der Paragraph 66, Absatz 3, des B.R.G. in Betracht käme. In einem solchen Falle siehe aber lediglich dem Betriebsrat das Recht zu, den Schlichtungsausschuß anzurufen. Eine Organisation, nach der Vertreter einer Organisation, könne sich aus dem B.R.G. das Recht herleiten, selbständig die Schlichtungsinstanzen anzurufen. Der Schlichtungsausschuß erklärt also, daß er unzuständig sei.

Aus der Wirtschaft

Der deutsche Maschinenbau

Ist für die deutsche Wirtschaft von der allergrößten Bedeutung. Ein Maßstab für seine Entwicklung war vor dem Kriege die Entwicklung der Ausfuhr. Der Wert der Maschinenausfuhr Deutschlands stieg von 190 Millionen Mark im Jahre 1900 auf 700 Millionen Mark im Jahre 1913, also auf fast das vierfache und hat damit die Maschinenausfuhr Englands und die Vereinigten Staaten überholt, die im Jahre 1913 für England 674 Millionen Mark und für die Vereinigten Staaten 614 Millionen Mark betrug. Auch in der Gegenwart spielt die Ausfuhr von Maschinen eine große Rolle. Die jetzt veröffentlichten Zahlen für den Monat Oktober ergeben einen Ausfuhrwert von 661 Millionen Mark (Kapiermarkt); für Januar-Oktober 1920 den Betrag von 4 312 Milliarden Mark.

Diese Entwicklung des Maschinenbaus und seine Hochhaltung steht eine ganz besonders bedeutendste Arbeiterfrage voraus. Im Ganzen werden über 600 000 Personen beschäftigt. Beachtenswert ist dabei die hohe Zahl der von den Maschinenfabriken beschäftigten Angestellten und Facharbeiter. Auf 100 Arbeiter entfallen etwa 20 Angestellte und von 100 Arbeitern sind etwa 52 gelernte Facharbeiter, 27 ungelernete Arbeiter und nur 21 ungelernete Hilfsarbeiter, von denen auch noch ein Teil, z. B. die Hilfsarbeiter in den Gießereien, in gewisser Weise einen bestimmten Beruf haben, in den sie sich eingearbeitet haben und für den sie in gewisser Weise auch als „angelernt“ bezeichnet werden können.

Die Fertigung des Maschinenbaus vor dem Kriege wird auf 4-5 Millionen Tonnen geschätzt, entsprechend einem Werte von 3 500 Millionen Goldmark. Von dem Werte der Erzeugnisse des Maschinenbaus entfällt ein hoher Prozentsatz auf Gehälter und Löhne. Das Verhältnis ist aber großen Schwankungen unterworfen und spielen heute die Materialkosten infolge der hohen Eisen- und Stahlpreise eine viel größere Rolle als in der Vorkriegszeit. Immerhin kann der Maschinenbau als eine hochverehelnde Fertigungsindustrie angesehen werden, die größtmöglicher Förderung bedarf. Der Beschäftigten tüchtiger Facharbeiter muß deshalb von der Industrie, dem Staat und auch unserem Verband die größte Beachtung geschenkt werden.

Lohnentwicklung

Die ungeheure Zahl von der Entwicklung der Löhne gibt die folgende Tabelle vom 22. Mai. Nach ihr wurden auf Grund der frankfurter Tarife folgende Stundenlöhne in absoluten Zahlen verdient:

(alles in Pfennigen)	1914	1920	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	1913
Metallarbeiter	62	287	520	594	594	594	594	594	594	594	594	594	594	594	680
Spezialarbeiter	48	220	500	550	575	575	575	575	575	575	575	575	575	575	600
„Mittelklasse“	—	200	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	600

Die Löhne sind zwar gestiegen, stehen aber in keinem Verhältnis zu den hohen Lebensmittelpreisen.

Kleine Notizen

Arbeiterkassal. Auf der Höhe Mont Genis ereignete sich am 20. Juni eine furchtbare Schlagwetterkatastrophe, die an 80 braven Knappen das Leben kostete und 70 schwere Verletzungen brachte. Die christliche Metallarbeiterchaft steht ergriffen an der Bahre dieser Ebdien, die auf dem Schlachtfeld der Arbeit ihr Leben ließen. Öffentlich können Maßnahmen getroffen werden, die solche schreckenerregenden Unglücke zu bannen in der Lage sind.

Die allgemeine Arbeitslage wird nach einer Rede des Staatssekretärs Girth am besten durch die Entwicklung der Arbeitslosen-zahl beleuchtet, diese betrug August 1920 400 000, stieg bis März 1921 auf 429 000 um am 1. Juni 360 000 zu betragen. Die Zahlen zeigen also eine kleine Besserung.

Arbeitslosendemonstrationen, von den Kommunisten geführt, jagen in Berlin nicht zu den Bars und Dielen, sondern zum sozialistischen Gewerkschaftshaus, wo nach kommunistischer Darstellung die 12 000 demonstrierenden Arbeitslosen angegriffen haben soll. Nach anderer kommunistischer Erzählung soll Sabath die Demonstration sogar von allen Seiten angefallen haben. Augenblicklich liegt er im Krankenhaus. Die Methoden der Kommunisten, die Arbeitslosen vorspannen für zu lassen für ihre verbrecherischen Ziele, können nur als lumpenhaft bezeichnet werden. Wahrscheinlich sollte die ganze Sache ein Probemarschieren sein, um den Haus-Rusch zu betreiben. Für solche Zwecke gebrauchen die Kommunisten die Arbeitslosen.

Deutsche Arbeit zeigt sich in der „Elektroausstellung“ in Essen, wo in einer großen Zusammenfassung gezeigt wird, was deutscher Vortrieb und Qualitätsarbeit an Neuerungen von Maschinen und Apparaten herausgebracht hat. Die Ausstellung erregt die Bewunderung aller, vor allem des Auslandes über die technische Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie.

Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 3. Juli der 28. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 3.—9. Juli.

Die Ortsgruppe Widra th erhielt die Genehmigung zur Erhebung eines Ortsbeitrages von 1 Mark pro Monat als Delegiertensteuer.

Nichtzahlung hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Verbandsgebiet

Kammerspiel. Nach kaum einjährigem Bestehen der hiesigen Sektion des christlichen Metallarbeiterverbandes fand am Sonntag, den 5. d. Mts. im Saale des Gastwirts Seipel die Bezirkskonferenz des Verwaltungsbereichs Darmstadt statt. Der 2. Zentralvorsitzende, Kollege Schmied-Duisburg war in Vertretung des 1. Zentralvorsitzenden, Kollegen Weber-Duisburg, welcher wegen Reichstägsgeheimnisse verhindert war, anwesend. Mit Wärme und freilichem Verständnis wurde der in allen Teilen klar und übersichtlich gestaltete Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht erstattet vom Bezirksleiter, Koll. Wesp-Darmstadt. Derselbe ergab ein erfreuliches Erstarben des Verwaltungsbereichs und der örtlichen Verwaltungsstellen, sowohl im Mitglieder- als auch im Kassensbestande. Ebenso lehrreich und aufklärend wirkte kein umfangreicher Referat über die Aufgaben und Wirksamkeit der Zentralleitung und der einzelnen Verwaltungsstellen durch eine muttergöttliche, praktisch gestaltete Verwaltungsschau. Während der Vormittag den Verwaltungsgeheimnissen und Brüngen gewidmet war, bereinigte der Nachmittag die zahlreich erschienenen Kolleginnen und Kollegen mit ihren Familienangehörigen sowie zahlreiche Fremde und wertvoller Weise hatte sich der Gesamtverein „Kohlyhymnia“ zur Verfügung gestellt, welcher die Verammlung mit dem herrlichen, meistertätigen Giede: „Das ist der Tag des Herrn“ erwärmend mit markigen Worten begrüßt hatte, ergriff Kollege Schmied-Duisburg das Wort zu einer überzeugenden Rede. Von den Arbeits- und Wirtschaftsverhältnissen der Vergangenheit ausgehend, behandelte Redner die große Bedeutung der christlichen Gewerkschaften in der jetzigen schweren Zeit und wie diese vor allem betreuender Pflichten Erfüllung und unerschütterlicher Liebe zum Vaterlande und in christlichem Geiste, voll Gerechtigkeitsinn und starken Mannesmut geordnete und zufriedensstellende Verhältnisse mit schaffen zu helfen. Reicher Beifall bewies die Eindringlichkeit der Kammerspiel, noch ein übersichtliches Bild über den erfolgreichen Werdegang der Sektion gegeben hatte, schloß derselbe mit einem lebenden Kollegen, demselben reiflos beizutreten, die glänzende veranschaulichte Tagung. Erwähnt sei noch, daß Bezirksleiter Kollege Wesp-Darmstadt dem Wunsch der Delegierten gemäß eine Resolution verlas, in welcher gegen die Vergeßlichkeit des deutschen Volkes durch unsere Feinde protestiert und gefordert wurde, daß die Lebensbedingungen erleichtert und zu einem gedeihlichen Aufwachen auf wirtschaftlichem, staatlichem, sittlichem und kulturellem Gebiete entprechende Freiheit und Möglichkeit gewährt werde. Die Resolution fand einstimmige Annahme.

Nun aber, Kollegen und Kolleginnen des Verwaltungsbereichs Darmstadt, gilt es, der reichen Tagung der Konferenz auch ebenfalls reiche christliche und sozialer Gewerkschaftsarbeit im christlichen Metallarbeiterverbande folgen zu lassen. Sehe jeder seine ganze Kraft ein, dies hohe Ziel zu erreichen.

Streiks- und Lohnbewegungen

Saargebiet.

Arbeiterentlassungen, Lohnabbau, Kommunistenputsch.

Die Unternehmer erklärten, sie könnten den Juni nicht vom Abzug freigeben, da sie nicht die Garantie hätten, welche Lohnabbau aus all den schon wiederholt vorgetragenen Gründen über nicht zu umgehen sei. Die Verhandlung mußte also nochmals abgebrochen werden, nachdem die Unternehmer eine Frist von acht Tagen für Annahme oder Ablehnung gesetzt hatten. Im Falle der Ablehnung sollten die Bestimmungen des bekannten Anschlages (20 Prozent ab 1. Juni) in Kraft treten, ebenfalls die anderen Bestimmungen.

Trotzdem nicht alle Brücken nach der Erklärung der Unternehmer abgebrochen, veranstaltete der Deutsche Metallarbeiterverband am 31. Mai Abstimmungen auf den einzelnen Werken. Diese wählten die von Einhaltung der doch auch wahrscheinlich im Deutschen Metallarbeiterverband geltenden statutarischen Bestimmungen war. Die Arbeiterchaft wurde die Frage vorgelegt, wer „für

Selbstverständlich stimmte doch kein Arbeiter für Lohnabbau. Auch die Art der Abstimmung war interessant. Auf dem großen Burbacher Hüttenwerk stellten die sozialistischen Mitglieder des Arbeiterausschusses an den Werkseingängen Kästen auf, ohne Kontrolle mal der Werksaufsicht, konnte jeder Betriehliche so gut und so viel Stückenwerf Brechsch in den Kästen werfen, wie er wollte. Dasselbe war auf dem von 14 Jahren waren 20 Zettel auf einmal in den Kästen. Die Kommunistischen Streiker betrachteten es als Sport, möglichst viel Zettel in den Kästen zu werfen, weil man ihnen insgesam gegolgt hatte, das Abstimmen mit Nein, also gegen Lohnabbau, bedeutete mal die Stellung der Hauptleistung des Deutschen Metallarbeiterverbandes zu dieser Art von Abstimmung kennen zu lernen, wo unverantwortliche Elemente mit dem Wohl und der Existenz tausender Arbeiterfamilien spielten.

Am 31. Mai fand auf dem Büro unseres Verbandes eine Sitzung der Vertreter sämtlicher Organisationen statt. Vom Deutschen Metallarbeiterverband nahm an Stelle von Schott Bernhard-Grünberg teil. In dieser Besprechung erklärten auch die Vertreter der „freien“ Gewerkschaften, (Bergarbeiter usw.), daß an einen Sympathiebrief für die Metallarbeiter nicht zu denken sei. Unter allen Umständen müsse ein friedlicher Ausgleich gefunden werden, da ein Streik, der mit Sicherheit verloren ginge, unabsehbare Folgen für die Arbeiterchaft und das gesamte Saargebiet mit sich bringen würde.

Wie vorausgesehen war, brachten es am 1. Juni die kommunistischen Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes, die sich den unorganisierten Streiker fertig, einen Teil der Werkskassen der Bäcklinger- und Dillinger-Hütten aus den Betrieben zu holen. Die große Anzahl Angehöriger des Deutschen Metallarbeiterverbandes, ebenso eine solche es ab, sich dem kommunistischen Terror zu unterwerfen. Sogar in Betrieben, wo die Mitglieder des sozialistischen Metallarbeiterverbandes in der Mehrheit waren, blieben diese gemeinsam mit den Mitgliedern unseres Verbandes an der Arbeit und erklärten, erst nach Klärung vom christlichen Metallarbeiterverband zu erwarten, da sie jedes Vertrauen zur eigenen Führerschaft verloren hatten. Unter Verband setzte sich am 1. Juni mit aller Kraft für neue Verhandlungen unter einem unparteiischen Ausschuss ein. Mit Hinweis auf die ausgebrachten Putschleugnungen der Unternehmer zunächst diese Verhandlungen ab. Es bedurfte der größten Anstrengungen des Mitglieder Meisters Dr. Reises von Saarbrücken, der die Vermittlung übernommen hatte, die Unternehmer an den Verhandlungstisch zu locken. Am 1. Juni trat, abends 8 Uhr, ein unparteiischer Ausschuss unter dem Vorsitz des Bürgermeisters zusammen. Beide Parteien (auch die Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes) nahmen an den Einigungsverhandlungen teil. Inzwischen nochmals kurz die Lage. Die Unternehmer wiesen besonders darauf hin, daß die Ledigen eher in der Lage wären, den größten Teil der Last des Abbaues zu tragen, als die Verheirateten und Familienhäupter. Sie beriefen sich zur Begründung ihrer Stellungnahme auf eine Eingabe, die der Deutsche Metallarbeiterverband am 1. Juni im Juli v. J. bei der damaligen Lohnbewegung an die Regierungskommission des Saargebietes gemacht hatte und in welcher der Deutsche Metallarbeiterverband das Existenzminimum für eine alleinlebende Person mit 170 M. pro Woche angegeben hatte. Sie rechneten auf Grund dieser nicht gerade sehr glücklichen Eingabe den Arbeitern vor, daß seit Juli v. J. die Löhne der Ledigen prozentual bedeutend mehr als die damals herrschenden Preise gestiegen seien.

Ferner betonten die Unternehmer, daß infolge der jetzt bedenklichen erhöhten Steuern und Rinderzulagen, sowie der in aller Höhe bestehenden steigenden Teuerungszulagen der Lohnabbau für zwischen 8—15 Prozent des Gesamtlohnes betrage. Für einen Familienverdiener mit sechs Kindern trat überhaupt kein Lohnabbau ein. Die Vertreter der Organisationen, besonders der unseres Verbandes, verweigerten eine Erleichterung für die Ledigen zu erreichen. Es gelang dies aber nur teilweise. Ueber die Verhandlung selbst wurde folgendes Protokoll veröffentlicht:

Verhandelt im Rathaus Saarbrücken am 1. Juni 1921.

Nachdem die Verhandlungen zwischen der Hüttenindustrie und den Gewerkschaften über den Lohnabbau am 30. Mai ergebnislos abgebrochen und die Belegschaften der Werke in Dillingen, Bäcklinger und Hostenbach im Laufe des 1. Juni bereits in Streik getreten waren, traten am 1. Juni 1921 abends 8 Uhr im Rathaus Saarbrücken die Parteien auf Einladung des Bürgermeisters Dr. Reises nochmals zu einer Verhandlung zusammen, um den Versuch zu machen, in letzter Stunde eine Einigung über die schwebende Streitfrage herbeizuführen. Erhalten waren: Von Arbeitgebersseite die Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes sowie die Vertreter der meisten in Frage kommenden Werke. Von Arbeitnehmersseite der christlichen und des Deutschen Metallarbeiterverbandes, der Gewerkschaft deutscher Metallarbeiter (Südwest-Dunder) und des Gesamtverbandes deutscher Angestelltenvereinigungen.

Zur Führung der Einigungsverhandlungen bildete sich ein Ausschuss, bestehend aus Bürgermeister Dr. Reises als Vorsitzenden, der Gewerkschaftssekretären Lindenbrandt und Gerhardt als Arbeitnehmersbevollmächtigten.

Nach viertelstündigen Verhandlungen gelang es gegen 2 Uhr nachts, eine Einigung zwischen den Parteien auf folgender Grundlage herbeizuführen:

für Monat Juni tritt ein Lohnabbau von 5 Prozent ein, ohne gleichzeitige Erhöhung der Familienzulagen;

für Monat Juli steigt der Lohnabbau auf 10 Prozent unter gleichzeitiger Einführung der Hälfte der von den Arbeitgebern in der Verhandlung am 27. Mai 1921 angebotenen Erhöhung der Familienzulagen;

für Monat August steigt der Lohnabbau auf insgesamt 20 Prozent unter Gewährung der vollen am 27. Mai 1921 angebotenen Erhöhung der Familienzulagen.

Für das Werk Brechsch bleiben die bisherigen Löhne im Juni unverändert, im Juli sinken die Löhne auf den gleichen Stand, wie er sich bei den übrigen Werken durch den Prozentsatzigen Lohnabbau ergibt, unter gleichzeitiger Gewährung der Hälfte der Erhöhung der Familienzulagen. Im August wird der Lohnabbau im gleichen Umfange, wie bei den übrigen Werken fortgesetzt, unter Gewährung der vollen Familienzulagen.

Dr. Reises.

„Es muß ausdrücklich festgestellt werden, daß, nachdem Bürgermeister Dr. Reises erklärte, er freue sich, daß es trotz der großen Schwierigkeiten zu einer Einigung gekommen sei usw., damit Schwere vom Saargebiet abgehoben werden könne, daß es den Vertretern der Organisationen nunmehr möglich sei, einen Streik zu vermeiden“ von deshalb gemacht werden, weil trotz der Anerkennung des Einigungsorschlags die Führer des Deutschen Metallarbeiterverbandes aus Furcht vor den kommunistischen Streikern in ihrem Verstande der Verantwortlichkeit im Saargebiet vorzuziehen wollten, die „Christen“ und „Hirtche“ hätten den Einigungsorschlag angenommen, während die „Vertreter“ des „Deutschen“ (1) denselben nur zur Kenntnis genommen hätten. Es ist sozialistisch. Geradezu demütigend war auch der Empfang den die Führer des Deutschen Metallarbeiterverbandes in den Verhandlungen fanden. In einer Versammlung des Saales verschwinden mußte. Mätkat manhaft Front zu machen gegen die kommunistische Organisationsleiter, schimpften dann die roten „Gefährten“ gegen die „Christen“, allerdings ohne jeden Erfolg. In Neunkirchen gab die dortige Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiterverbandes ein „Flugblatt“ gegen die bösen Christen heraus, daß derzeit von Lügen kroszte, daß sogar in einer roten Versammlung der Kreisleiter des Deutschen Metallarbeiterverbandes erklärte, dreiviertel des Flugblattes sei „unrichtig“.

Trotzdem also in der Nacht vom 1. zum 2. Juni eine Ein-

igung gefunden wurde, die „Leitung“ des Deutschen Metallarbeiterverbandes wenigstens offiziell von den kommunistischen Putschisten abwandte und laut „Sozialistischer Republik“ der „Oberbremser“ (1) Warnung einen Streik mihilligte, putschten die Kommunisten in trotzdem Hunderte von Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiterverbandes ebenfalls weiter arbeiten unsere Mitglieder beim Verlassen des Werkes zu lassen. Die Kommunisten kamen dabei allerdings an die gleiche Stelle, da unsere Mitglieder sich energisch ihre Pflichten wahrnahmen, „Moskowiter“ schwer gebrannte Mische erhaltend. Am 3. Juni, drohten die Kommunisten das Saargebiet zu verlassen, so daß französisches Militär zum Schutze des Werkes einrückte.

Mit den größten Mühen vertrieben die Drahtzieher in Dillingen und Bäcklingen die Arbeiterchaft ins Stend zu stützen. In dem gebunden gewerkschaftlichen Sinn der Mitglieder des Christlichen Metallarbeiterverbandes, sowie der auch noch denkenden Kreise im Deutschen Metallarbeiterverband, scheiterte das wahnsinnige Bestreben der kommunistischen Streiker, die zum größten Teil noch bis zum Ausbruch der Revolution, besonders in Dillingen und Bäcklingen im gelben Werkereim Heuerdienste verübt hatten.

Die allgemeine Stimmung im Christlichen Metallarbeiterverband zeigt die Entschlossenheit in der am Sonntag, den 5. Juni, stattfindenden Bezirkskonferenz gezeigt wurde, und welche der Verbandsleitung das uneingeschränkte Vertrauen ausdrückt.

Nach in den Reihen der Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes kommt die Ernüchterung. Immer größere Scharen lassen ein, daß die jetzige Taktik des Deutschen Metallarbeiterverbandes im Saargebiet die Arbeiterchaft mit tödlicher Sicherheit zurückführt in das alte jaarabische Sklavenjoch, und nur der Christliche Metallarbeiterverband in der Lage sein wird, die Arbeiterchaft vor diesem Schicksal zu bewahren.

Branchenbewegung

Kleingewerbe.

Nachdem die Kollegen des Kleingewerbes waren am 15. Juni zu einer Mitgliederversammlung zusammengekommen. Zur Tagesordnung stand die Frage der Betriebsvertretung in den Mittel- und Kleingewerbetrieben. Es ist eine beklagenswerte Tatsache, daß das Betriebsratsgesetz zweierlei Recht für die Arbeiterchaft geschaffen hat. Ein jeder großer Teil von Arbeitnehmern, in der Hauptsache die Kollegen des Kleingewerbes, sind vom B. N. G. ausgeschlossen. Nach § 1 des Betriebsratsgesetzes werden Betriebsräte gebildet in Betrieben mit mehr als 20 Arbeitnehmern. Nach § 2 werden Obmänner gewählt in Betrieben mit weniger als 20 Arbeitnehmern, wenn mindestens 5 Wahlberechtigte (18 Jahre alt) und 3 Wählbare (24 Jahre alt) beschäftigt sind und die letzteren 6 Monate im Betrieb und 3 Jahre im Beruf tätig waren. Dadurch ergibt sich, daß auf Grund dieser Bestimmung ein großer Teil der Arbeiterchaft vom B. N. G. ganz ausgeschlossen ist. Wie leicht ist es einem Arbeitgeber, der sich den Betriebsobmann vom Halbe halten möchte, seine Arbeiterzahl so einzurichten, daß eine Wahl unmöglich wird. Legt man die Betriebszahl vom Jahre 1907 zu Grunde, so ergibt sich, daß über 3 Millionen deutsche Arbeiter nicht unter das B. N. G. fallen. Etwa 500 000 Arbeiter erhalten nur einen Betriebs-Obmann. Selber sind die Rechte des Obmanns beschränkt. Er hat nicht die gleichen Rechte wie der Betriebsrat, z. B. hat er kein Bestimmungsgewalt bei Kündigung und Entlassung eines Arbeitnehmers. Terroristisch behandelte Arbeiter können einen Kollegen aus dem Betriebe herausdrängen. Das Einspruchsrecht an den Obmann steht dem Kollegen nicht zu, trotzdem der § 66 des B. N. G. der nach § 62 auch für den Obmann gilt vorsteht, daß der Betriebsrat die Aufgabe hat, die Vereinigungsfreiheit der Arbeiter zu wahren. Hier stehen also zwei Paragraphen des Gesetzes im direkten Widerspruch zueinander. Noch schlimmer macht sich in den Zwergbetrieben das Fehlen jeglicher Vertretung bemerkbar. Hier versteht es meist der Meister, auf Grund eines alten patriarchalischen Verhältnisses den Tarif und Organisationsgedanken fern zu halten. Meist genügt es, Eimen zu etwas vorzuziehen, um die Arbeiter neidisch zu machen. Nur ja keine Einigkeit, es könnte sonst schlimme Folgen für das Handwerk haben. Es ist eine bekannte Tatsache, daß gerade in den kleinen Betrieben es mit Tarifvertrag und Tarifvertrag vom Meister und letzterem von einem Teile der Arbeiterchaft, der heute noch nicht die Notwendigkeit der Organisation erkannt hat, in vielen Fällen ziemlich leicht genommen wird. Wir stehen da vor einer wichtigen Aufgabe der Betriebsvertretung.

Es muß zu einer Neuregelung und Neugestaltung des B. N. G. vor allem für das Kleingewerbe kommen. Die Arbeiterchaft des Kleingewerbes muß bereits oder industrieweise zusammengefaßt werden. In diesen Gruppen werden Betriebsvertretungen für die zusammengefaßten kleinen Betriebe gewählt. Die Zahl der Betriebsräte in den Handwerkskammern muß auch erhöht werden. Was nicht es, wenn bei einer Sitzung Kammer 1 Vertreter der Gesellen, gegen eine 20- und 30fache Mehrheit von Meistern ist. Ist es da verwunderlich, wenn nach den Berichten der Handwerkskammer dieselben sehr gute und reichhaltige Arbeit für die Handwerksmeister, dafür aber bitter wenig in der Gesellen- und Lehrlingsfrage tun. Es muß hier eine bessere Gesamtvertretung Platz greifen. Auch dem Gesellen im Kleinbetriebe steht das Recht auf Arbeit zu, und es ist gewiß großer Unjag, wenn ein kleiner Meister mit zwei Gesellen und zwei Hilfsarbeitern demjenigen seiner Arbeiter, von dem er weiß, daß er Mitglied der Organisation ist, einfach wegen Arbeitsmangel entläßt und dann die übrigen Arbeiter 10 und 11 Stunden am Tage arbeiten läßt ohne Bezahlung der Ueberstundenzulage. Soll unter deutschem Volk gesunden, sollen wir besseren wirtschaftlichen Zuständen entgegengehen so muß der Gedanke der Gemeinschaftsarbeit bei allen Kreisen sich einsehen. Die Versammlung sprach die feste Erwartung aus, daß alles geschieht, um eine schnelle Neuregelung des B. N. G. herbeizuführen.

Antworten

Dr. Sagen: Artikel erscheint Nr. 26 und 27 beachten. — G. Mecken: Die Gedanken sind stark und gut. Aber es fehlt zu einem Gedichte noch die Form. — An einige: Gebuld bei der Seiten. Heute eingelangte Artikel können bei dem Raum-mangel nicht schon morgen im Organ stehen. Wichtigkeit der Tatsache, wie Streik, Agitationsmöglichkeit, Diasporagegend usw. sind einsehend für sofortige Aufnahme. — K. Lüdenscheid: Brandbare Artikel noch nicht eingetroffen. — G. Hamburg: Agitationsforderungen genügen bei weitem nicht. Wird in etwas anderer Fassung erscheinen. W. Hamburg: Wird zum Material Sozialistischer Nummer. Dein Abweckartikel, der bereits in der dortigen Woche seine Wirkung getan haben dürfte, erscheint wegen Raum-mangels in der nächsten Nummer.

Meister

mit jahrelanger Erfahrung im Bau von modernen Schaltern, Steckdosen und sonstigen Installationsmaterialien gesucht. Angebote (wegen Wohnknappheit möglichst unverheirateter Bewerber) mit allen Angaben erbeten an **Kleingewerbe Duisburg.**

Für unsere Betriebsräte

Kritik des Taylor-Systems

Oberingenieur G. Franz.

Unser deutsches Wirtschaftsleben wird auf Jahrzehnte hinaus unter den Nachwirkungen des Krieges zu leiden haben. Bei einer geschwächten Volkskraft, bei Erschöpfung der Rohstoffversorgung soll die deutsche Industrie nicht nur die Existenz von Millionen von Menschen sichern, sondern darüber hinaus noch durch hohe Abgaben dem Reich die Erfüllung seiner Verpflichtungen ermöglichen. Die Lösung heißt also heute, mit den uns verblichenen Kräften die größtmögliche Leistung zu erreichen. Die menschliche Arbeitskraft selbst kann nicht vergrößert werden, die fehlende muß aber so weit wie möglich durch Maschinenarbeit ersetzt, oder doch unterstützt werden. Jede Arbeit ist nach sorgfältiger Ueberlegung zu unterteilen und vor allem gut vorbereiten, damit die Ausführung ohne Störung geschehen kann. Dieses Ziel ist auch in der deutschen Industrie schon seit Jahren verfolgt und vor allem in der Fertigungsindustrie sehr weit durchgeführt worden.

Der Amerikaner Taylor ist aber noch einen Schritt weiter gegangen. Er hat die vorkommenden Arbeiten so weit unterteilt, daß dem einzelnen Arbeiter nur eine einfache Arbeitsleistung verbleibt, die er bei häufiger Wiederholung mechanisch und ohne Ueberlegung ausführen kann.

Man soll das, was Taylor und seine Schüler in der Verbesserung der Maschinen, der Werkzeuge und Arbeitsmethoden, vor allem in der Bauindustrie, geschaffen haben, voll anerkennen. Es wäre aber grundfalsch, hierbei von einem bestimmten Arbeits-System zu sprechen. Das Wort „Taylor-System“ ist in der letzten Zeit zu einem Schlagwort geworden, welches aber meist am falschen Platz gebraucht wird. Wenn ein Werk die Normalisierung von einzelnen Teilen, besser durchdachte und wirtschaftlichere Arbeitsverfahren, eine zweckmäßige Arbeitsunterteilung und Vorbereitung, eine bessere Terminverfolgung, eine übersichtlichere Betriebsbuchführung zur schnelleren Berechnung oder dergleichen einführt, so kann man noch lange nicht von einer Einführung des Taylor-Systems reden. Derartige neue Ideen sind, wie oben bemerkt, meist deutsche Geisteskinder, und oft haben Arbeiter, Vorarbeiter und Meister die erste Anregung zu diesen Verbesserungen gegeben. Das Charakteristische des Taylor-Systems liegt in der Mechanisierung der Arbeit.

Es gibt zwei Wege, um eine Steigerung der menschlichen Arbeitsleistung zu erreichen. Man kann einmal den Arbeiter durch richtige Erziehung und Belehrung dazu anregen, aus sich selber heraus, aus Freude am Schaffen, selbst die wirtschaftlichste Arbeitsweise zu suchen und anzunehmen. Dieser Weg ist bisher in der deutschen Industrie üblich gewesen. Wir wollen nicht nur die rohe Arbeitskraft, sondern auch die geistigen Kräfte unserer Arbeiter voll auswerten und mit ihnen gemeinsam die Höchstleistung zu erreichen suchen. Dadurch allein wird es möglich, den Arbeitern die Freude am Beruf, am Gelingen des Werkes zu bewahren.

Den zweiten Weg zeigt das von Taylor eingeführte Arbeits-System. Wird ein Arbeiter frühzeitig in einer Arbeitsausführung ausgebildet, die nur aus wenigen Handlungen besteht und sich so oft wiederholt, daß er sie nach einer ausprobierten Anweisung mechanisch und ohne Ueberlegung durchführen kann, so wird er die höchste Leistung erreichen. Das sei unbestritten. Eine andere Frage ist aber, welche Nachteile dem gegenüber stehen.

Daß der Arbeiter unter diesen Verhältnissen seine Arbeit, die ihm keine Abwechslung bietet und seine geistige Betätigung ausschaltet, mit geringerer Freude ausführt, als ein selbstbestimmender Arbeiter seine verantwortungsvolle Tätigkeit, ist ohne weiteres klar und kann auch von den Anhängern des Taylor-Systems nicht bestritten werden. Die bis ins einzelne gehende Unterweisung und Ueberwachung des Arbeiters erfordert dazu einen größeren Beamtenapparat, dessen Kosten wieder von dem beim Arbeiter erzielten Ersparnissen abgezogen werden müssen.

Die beim Taylor-System geforderten, bis ins kleinste gehenden Arbeitsstudien und Bewegungsanweisungen, nehmen dem Arbeiter das Beste, was ihm die Natur verlieh, das Individuum. Das Taylor-System macht den Arbeiter zum geistigen Willkürknecht und überläßt andererseits die Betriebsleitung. Man muß berücksichtigen, daß in Amerika fast nur eingewanderte Hilfsarbeiter zur Verfügung standen, die meist keine Maschinenarbeit kannten und auch per Landessprache nicht mächtig waren. Das Taylor-System war für diese Arbeiter vielleicht das einzig mögliche Arbeits-System. Deshalb paßt aber diese System noch lange nicht für unsere deutsche hochqualifizierte Arbeiterkraft. Bei der bis zur mechanischen Arbeitsleistung zerlegten Tätigkeit wird der Arbeiter mit der Zeit geistig stumpf. Einzelne Organe werden dauernd angefordert, andere gar nicht. Wird eine solche Tätigkeit im jugendlichen Alter begonnen, so wird ein großer Teil unserer Arbeiterkraft später geistig verdummen und körperlich verküppelt. Diesen Schaden der mechanischen Arbeit haben sowohl Taylor, wie auch die Arbeiter drüben erkannt. Das System hatte stets mit dem Widerstand der Arbeiter zu kämpfen.

Taylor suchte die Kräfte, besonders befähigte Leute aus und benutzte sie durch Zulassung eines bedeutend höheren Verdienstes, die größtmögliche Leistung in ihrer Arbeit zu vollbringen. Wir erfahren, daß die Verdienste in den von Taylor organisierten Werken zwischen 8 Mark und 20 Mark pro Tag schwankten. Derartige Verdiensthumerikale sind ungesund, besonders wenn man bedenkt, daß gerade die jüngeren Arbeiter, die ihre Körperkraft am stärksten ausnützen gebrauchen können, die höchsten Verdienste erhalten mußten. Unter den heutigen Verhältnissen hat der ältere Arbeiter in seinem Wissen und seiner Erfahrung ein Mittel, den jüngeren Kollegen in der Leistung gleich zu bleiben, oder sie sogar zu über-

treffen. Wenn es aber bei der Ausschaltung aller Ueberlegung beim Arbeiten nur auf die Körperkraft allein ankommt, so werden die jüngeren Arbeiter am meisten leisten und am besten verdienen.

Um auch die älteren und minderbefähigten Arbeiter zu höherer Leistung zu bewegen, führte Taylor statt des einfachen Stüchtlöhnerverfahrens ein Differenziallohn- oder Prämien-System ein. Die Verdienste stiegen oder stiegen nicht gleichmäßig mit entsprechender Mehr- oder Minderleistung, sondern es gab für Mehrleistungen noch besondere hohe Mehrerdienste oder Prämien und bei Minderleistungen ebenso hohe Abzüge. Daß es Taylor aber auch damit nicht gelungen ist, die Mehrzahl der Arbeiter zufrieden zu stellen, beweist die Tatsache, daß er bei seinen Untersuchungen zweidrittel der vorhandenen Arbeiter als ungeeignet entlassen mußte.

Es wird von Anhängern des Taylor-Systems behauptet, Taylor habe mit seinen Lehren das Beste, auch für den Arbeiter, gemocht, aber die Arbeitgeber hätten das System so eingeführt, wie es ihnen die größten Vorteile geboten habe, ohne Rücksicht auf die Arbeiterkraft. Taylor mag das Beste gemocht haben, in der Praxis mußten sich seine Lehren aber zum Schaden der Arbeiterschaft gestalten. Als erfahrener Betriebsmann mußte Taylor das erkennen, da er doch dauernd mit dem Widerstand der Arbeiterschaft zu kämpfen hatte. Der gefährlichsten Gegner seines Systems sah er in den Gewerkschaften. Er veranlaßte, was es eben ging, die Arbeiter, aus ihrer Organisation auszutreten, und nur auf ein Ziel, das Geldverdienen um jeden Preis, ohne Rücksicht auf ihre Kollegen und selbst auf die eigene Gesundheit, hinzuwirken.

Nur wenige deutsche Veröffentlichungen über Taylor sehen eine uneingeschränkte Einführung seines Arbeits-Systems in der ursprünglichen Form vor. In den meisten Schriften wird darauf hingewiesen, daß nicht alles übernommen werden kann, was Taylor einführte. Es ist aber bisher in keiner Weise klar gelegt worden, wie weit man gehen soll, welcher Teil des Taylor-Systems in jeder Form abgelehnt werden muß. Die deutschen Arbeiter werden sich aber gegen die Einführung der brauchbaren Taylor'schen Anregungen nicht länger sträuben, wenn man ihnen die unbrauchbaren, für das Gesamtwohl schädlichen, klar kennzeichnet.

Rundschau

Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat.

Der auf Grund von § 70 des Betriebsrätegesetzes ausgearbeitete Gesetzentwurf über die Funktionen von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsräten hat nunmehr dem Reichsaufsichtsrat vor. Wir empfehlen ihm folgende wichtigsten Bestimmungen:

Die Wahl der in den Aufsichtsrat zu entsendenden Betriebsratsmitglieder beruht nach der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder. Nebenbei nach dem Urteil der Arbeiterklasse der Wahl geltenden Grundsatzes ist aber auch die Wahl der Betriebsratsmitglieder durch die Arbeiterklasse zu entscheiden. Die Aufsichtsräte der Betriebsratsmitglieder sind bei der Besetzung mit einem Betriebsrat oder einem Gesamtbetriebsrat sicher in solchen mit mehreren Betriebsräten die Gesamtheit dieser. Soweit mehrere Betriebsräte einen Gesamtbetriebsrat errichtet haben, tritt dieser an ihre Stelle. Wählbar sind alle Mitglieder des Aufsichtsrates, sofern sie am Tage der Wahl ein Jahr von der Minderjährigkeit befreit sind. Das Erwerb der einheitlichen Mitgliedschaft ist nicht mehr als ein Jahr vor der Wahl her zu rückwärts zu rechnen. Die Wahl findet geheim und mit Stimmenmehrheit einheitlich durch den ganzen Aufsichtsrat statt.

In der Praxis ist es unter anderem: Die Vertreter des Betriebsrats haben im Aufsichtsrat die gleichen Rechte wie die anderen Aufsichtsratsmitglieder. Der vorstehende Entwurf besteht in vollem Umfang die gleichberechtigte Stellung der von den Betriebsräten in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder und der von der Generalversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder. Die Betriebsratsmitglieder, die in den Aufsichtsrat entsandt werden, sind auch in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsratsmitglieder nach wie vor die Vertreter der Arbeiterschaft des Betriebs und Mitglieder der Betriebsverwaltung, aus der sie kommen; vor ihrer Bestimmung im Aufsichtsrat dürfen daher, ohne daß dies besonders im Gesetz ausgedrückt zu werden braucht, die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes über die Mitglieder der Betriebsverwaltungen ohne weiteres Anwendung.

Verordnungsliche Ausübung des Betriebsrätegesetzes.

Nach § 83 des Betriebsrätegesetzes ist die Anwendung des Betriebsrätegesetzes bei einer Entlassung nur möglich, wenn der Arbeiter den Einspruch der Entlassenen im gerichtsfertig erstattet. Diese Bestimmung des Betriebsrätegesetzes ist neuerdings schon missbraucht worden, wie folgender Fall zeigt:

Im Betriebe des Berliner Schlachthof Vieh- und Schlachthofes sind seit mehr als einem Jahr eine Reihe von Arbeitern mit Gewalt von der Arbeit ferngehalten worden, weil sie während des Kampfes, und zwar ausdrücklich auf Weisung der Gewerkschaften ihre Arbeit im Schlachthof, die als lebensnotwendig angesehen wurde und danach auch trotz der allgemeinen Arbeitsunterbrechung zugelassen worden war, weiter durchgeführt haben. Die Betriebsleitung sah sich deshalb genötigt die Arbeiter vorerst zu suspendieren und zugleich eine paritätische Kommission des Vorwärt des Streikbruchs, der von Seiten der radikalen Arbeiter erhoben wurde, als völlig belanglos erklärte, wurden die in Frage kommenden Arbeiter am 15. Februar ohne Kündigung entlassen. Die davon betroffenen Arbeiter riefen den Schlichter auszusuchen an, der aber tatsächlich, und zwar unter Berufung auf den oben zitierten Verordnung über die Ausübung des Betriebsrätegesetzes, abfuhr.

Es ist sehr bedauerlich, daß das Betriebsrätegesetz herangezogen wurde, die bei den radikalen Elementen herrscht werden können, radikale Arbeiter aus dem Brot zu bringen. Nach dem anderen oder ist es, daß das Arbeitsministerium sowie der Reichsaufsichtsrat nach Monaten lang auf diese Forderung hingewiesen wurden, daß aber nichts unternommen worden ist, was eine baldige Abhilfe erwarten ließe.

Sozialdemokratische Betriebsratsmitglieder und christliche Arbeiter. In einer Betriebsratswahl des „Bismarck-Vereins“, dessen Vorstand von den Angehörigen, um mit den nächsten Wahlen Bedenken

über die Einhaltung der Feiertage endlich Schluß zu machen, den Antrag gestellt, den 1. Mai, Fronleichnam und Karfreitag als Ruhetage gelten zu lassen. Einzelne sozialdemokratische Betriebsratsmitglieder hatten nämlich bei der Direktion den Antrag gestellt, Karfreitag und Fronleichnam arbeiten zu lassen. Bei der Abstimmung stimmten nun die christlich organisierten Arbeiter und die sämtlichen Vertreter der Angehörigen für die Arbeitsruhe an den drei oben bezeichneten Tagen. Die sozialdemokratisch organisierten Betriebsratsmitglieder stimmten dagegen, weil sie für die Arbeitsruhe an den christlichen Feiertagen nicht zu haben waren. Im vergangenen Jahre verlangte jedoch die sozialdemokratischen Betriebsratsmitglieder und schen es durch, daß der Betrieb am 1. Mai ruhte, und auch den christlichen Arbeitern es dadurch unmöglich gemacht wurde, zu arbeiten, obwohl die Direktion zu Einigungsverhandlungen bereit war. Es steht die Duldsamkeit da aus, daß sozialdemokratischen Gewerkschaften in der Mehrheit sind. Und b lauten noch immer christlich denkende Arbeitnehmer diesen angeblich Neutralen nach. Es ist in der Zeit, daß diesen Nachrückern die Augen offen gehen, um einzusehen, was von der Phrase „Religiosität Privatsache“ zu halten ist.

Ortsberichte

Ein „Musterbetriebsrat“.

Niel. Bei der am 4. Mai 1920 auf der hiesigen Reichswerkstattgastlichen Betriebsratswahl stellte es sich heraus, daß die Zahl der Wahlberechtigten nicht einwandfrei aufgestellt war, da ein Teil Minderjähriger in derselben aufgeführt wurde und auch an der Wahl teilnahm. Die Vertreter der Liste 4 (Christlicher Metallarbeiterverband) erhoben daher gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch, mit der Vereinbarung, daß dadurch das Wahlergebnis beeinflusst worden sei. (Paragr. 20 der Wahlordnung.)

Der sozialdemokratische Wahlvorstand lehnte den Einspruch zurück, ab, und glaubte, dadurch eine Minderheit mundtot gemacht zu haben. Doch war dem nicht so. In Ermangelung eines Bezirksratsrats wurde der Einspruch der Gewerkschaftsinspektion übergeben, die sich aber infolge der Eigenart der Reichsbetriebe für nicht zuständig erklärte, und ihn zunächst an die Regierung in Schleswig weiterleitete, von wo er dem Vorläufigen Reichsaufsichtsrat in Berlin überwiesen wurde. Bei dem am 30. November festgesetzten Termin kam es zu einer Vertagung und erst am 5. April d. J. wurde folgende Entscheidung gefällt:

„Die am 4. Mai 1920 getätigten Betriebsratswahlen bei der Reichswerk Niel werden wegen Verstoßes gegen den Paragr. 20 des Betriebsrätegesetzes für ungültig erklärt.“

Wegen der schon am 12. April festgesetzten Neuwahl ist dieser Spruch praktisch ohne Bedeutung, da dann ja der alte durch den neuen Betriebsrat abgelöst wird. Die Arbeiterschaft aber weiß, was sie an dem alten, zu unrecht im Amte gewesenen Betriebsrat gehabt hat. Wie auch anderwärts schon so oft, glaubten auch Mitglieder des hiesigen sozialdemokratischen Betriebsrates der Allgemeinheit und der Arbeiterschaft zu dienen, wenn sie nur recht für ihre eigene Tasche sorgten. Der gewesene Betriebsrat ist ein Schulbeispiel dafür, wie die marxistisch-sozialistischen Lehren zur „Fruchtbringenden“ Tat in den Taten einiger dieser Arbeitervertreter heranziehen. Wir wollen heute nicht davon sprechen wie die Vertreter der christlichen Gewerkschaften bei den verschiedensten Gelegenheiten, von Mitgliedern des Betriebsrates, mit gemeinen Schimpfwörtern durch die Genossen Schult und Adler besonders beschuldigt wurden. Was sollte der rote Betriebsrat? Christliche wie auch sozialdemokratische Arbeiter haben sich bisher stets ablehnend gegen die sogenannten Verleumdungen verhalten, weil sie darin kein geeignetes Mittel zur Förderung der Arbeiterinteressen sahen. Anders der hiesige sozialdemokratische Betriebsrat. Er empfahl der Arbeiterschaft auf das wärmste die Pensionskasse. Auf sein Verlangen fand unter der Belegschaft eine Urabstimmung statt, ob eine Pensionskasse eingeführt werden soll oder nicht. Als sich keine Mehrheit dafür ergab, fand eine zweite, und schließlich auch noch eine dritte Abstimmung statt. Hierbei zeigte es sich, daß die Arbeiterschaft doch nicht so ohne weiteres den Vorlesungen des Betriebsrates folgte, denn jedesmal wurde die Sache abgelehnt. Man fragte sich unwillkürlich, welche Motive bewegten den Betriebsrat, die Arbeiterschaft sozialjargon anzusetzen und Wert zu verleiern? Geschieht es nur um zu zeigen, daß er da ist, daß er „arbeitet“? Jedenfalls hat die Belegschaft für diese „Arbeit“ kein Verständnis.

Aber auch auf anderem Gebiete haben Mitglieder des Betriebsrates es zu einer traurigen Berühmtheit gebracht, und gaben sogar Veranlassung, daß sich die Gerichte mit ihnen beschäftigen mußten. Es handelt sich hierbei um den Diebstahl großer Metallmengen, bezüglich der Verurteilung dieser Diebstahle. Laut Friedensbericht wurden auf der Wert eine große Anzahl Flugzeuge gefertigt. Das Holz derselben wurde den Arbeitern für 5 Mark die Fuhre überlassen und nach Schluß der Arbeitszeit abgeholt. Bei einer Kontrolle wurde festgestellt, daß außer dem Holz auch Schrot und Metallantzen fortgeschafft wurden oder werden sollten. Zwei Wagen wurden angehalten, auf Betreiben der Betriebsräte Heilmann und Ebert jedoch passieren gelassen. Am folgenden Tage wollten sie noch die Ansicht von drei weiteren angehaltenen Wagen vom Aufstellungsort der Reichstreuhandelsellschaft bewirken, wobei sie diesem über den Inhalt der Wagen unklare Angaben machten. Da die Zustimmung nicht gegeben wurde, mußten die Wagen abgedeckt werden und da stellte es sich heraus, daß es sich um große Mengen, nicht zum Verkauf bestimmter Metalle handelte. Wegen dieser Metalldiebstahle wurde dann das Betriebsratsmitglied Heilmann zu sieben, das Betriebsratsmitglied Ebert zu fünf und der Produzenthändler W. gleichfalls zu fünf Monaten verurteilt.

Wahrscheinlich wollten genannte Betriebsräte ihre Auffassung über Sozialisierung veranschaulichen, die ideenbar darin gipfelt, nicht nur Lohn für die geleistete Arbeit zu empfangen, sondern auch noch das Produkt der Arbeit an den ersten besten zu veräußern. Daß bei dieser Methode kein Betrieb produktiv zu gestalten ist, bedarf keiner Worte. Auch die vielen Klagen über die mangelhafte Produktivität der hiesigen Reichsbetriebe, und das immer wiederkehrende dreifache Geplänkel der Arbeiterentlassungen, findet, trotz gegenteiliger Zusicherungen über Erhaltung durch die Betriebsleitung nun teilweise seine Erklärung. An der Arbeiterschaft aber liegt es, nur solche Leute in den Betriebsrat hineinzuwählen, die wirklich Charaktere sind und nicht darauf bedacht, sich die Läden zu füllen. Daß sozialdemokratische Betriebsratsmitglieder leider allzuoft von diesem Wege abweichen, ist vielerorts bemerkt und beweisbar auch der gewesene Betriebsrat der Reichswerk Niel.

Der neue ist gewählt, und da zeigte es sich, daß auch sozialdemokratische Arbeiter von den gemeinen „Größen“ weit abdrücken, und mit den unruhigeren Nachkommen nichts zu tun haben wollen. Es zeigte sich aber auch, daß viele, gewerkschaftlich noch nicht zu uns gehörige Kollegen, anderer Liste ihre Stimme gaben, und dadurch ihre Unzufriedenheit und ihren Groll gegen die herrschende Gewerkschaftsrichtung kund taten.

Darum aus Werk Kollegen. Suchen wir diese Gefinnungsfrände unserem Verbands einzuverleiben, und setzen es, und es muß gelingen, denn werden die nächstjährigen Betriebsratswahlen uns zu weiteren schönen Erfolgen führen. R. R.